

Weitere Schritte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen in Bayern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

sechs Wochen nach Einstellung des Unterrichtsbetriebs Mitte März sind letzte Woche die ersten Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht zurückgekehrt. Bei diesem ersten Schritt wurde bewusst zurückhaltend vorgegangen und ausschließlich die Abschlussklassen einbezogen. Eine Rückkehr zum „Normalbetrieb“, wie wir ihn aus der Zeit vor Corona gewohnt sind, wird bis auf weiteres erst einmal nicht möglich sein.

Daher hat der Ministerrat folgenden Zeitplan beschlossen, der bis Schuljahresende insgesamt noch drei weitere Schritte zur sukzessiven Ausweitung des Unterrichtsbetriebs umfasst:

Zusätzlich zu den Abschlussklassen kehren ab dem 11. Mai an den Grundschulen die Jahrgangsstufe 4 sowie an den Mittelschulen die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss anstreben (= Jahrgangsstufe 8) in den Präsenzunterricht zurück.

Ab dem 18. Mai kehren an den Grundschulen die Jahrgangsstufe 1 und an den Mittelschulen die Jahrgangsstufe 5 in den Präsenzunterricht zurück.

Um eine gleichmäßige Auslastung des Schulgebäudes zu erreichen, erfolgt der Unterricht in diesen Jahrgangsstufen gestaffelt in geteilten Lerngruppen, die sich in der Regel wöchentlich (im Einzelfall ggf. auch tageweise) abwechseln. Genauere Hinweise bekommen Sie von den Klassenleitern.

Am Montag nach den Pfingstferien schließlich soll – vorbehaltlich einer weiterhin positiven Entwicklung beim Infektionsgeschehen – der Präsenzunterricht auch für alle übrigen Jahrgangsstufen wieder aufgenommen werden. Ein gestaffelter Unterrichtsbetrieb wird auch hier die Regel sein.

Für die Jahrgangsstufen, die jeweils noch nicht in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind, sowie für die Teilgruppen, die aufgrund des „Rollierenden Systems“ jeweils nicht im Präsenzunterricht beschult werden, setzen wir das „Lernen zuhause“ fort.

Auch die Notfallbetreuung wird weiter bestehen. Bitte den entsprechenden Antrag (Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) oder Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – Alleinerziehende) ausfüllen und an der Schule abgeben.

Schülerinnen und Schüler, die bereits für die Offene Ganztagschule angemeldet sind und gleichzeitig den Präsenzunterricht besuchen, sind zur Teilnahme berechtigt.

Wir alle wünschen uns, dass in unserem Alltagsleben möglichst bald wieder möglichst viel Normalität herrscht. Dies kann man aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht stellen. Wir können nur gemeinsam und verbunden mit viel Geduld diesem Ziel immer näher rücken.

Zusammen leisten wir Tag für Tag Enormes und tragen so entscheidend dazu bei, dass dieses Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler zwar ein denkwürdiges, aber kein verlorenes Schuljahr sein wird! (Aus dem Schreiben von Prof. Dr. Michael Piazzolo)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elisabeth Bachmaier, Rin